

# TOP 19 DER TAGESORDNUNG

## **Kostenabzug Online**

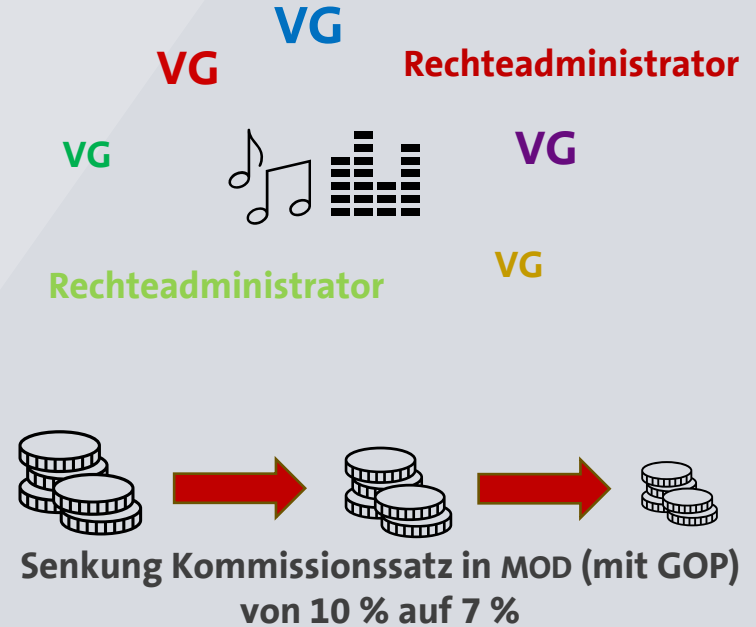
# Hintergrund

Im Onlinebereich herrscht ein **starker Wettbewerb auf Ebene der Kostenabzüge** mit anderen Verwertungsgesellschaften und Rechtheadministratoren um erfolgreiches Repertoire.

Aus diesem Grund hat die GEMA eine ambitionierte **Absenkung des Kommissionssatzes für die Verteilung in den Music-On-Demand-Sparten (einschließlich GOP)** beschlossen:

- von bislang 10% auf 9% ab dem 1. Januar 2026
- und 7% ab dem 1. Januar 2027

Hierdurch erreicht die GEMA eine **internationale Vorreiterrolle**, die **Bindung erfolgreichen Repertoires** und die **Stärkung ihrer Position auf dem Onlinemusikmarkt**.



# Regelungsziel

Zur Unterstützung dieses Prozesses und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Onlinebereich sieht der Antrag **zwei Anpassungen** vor:

- **Klarstellung:** Wegen der Ausdifferenzierung des Markts gibt es im Onlinebereich künftig **spartenspezifische Kommissionssätze** statt eines einheitlichen Abzugs für alle Online-Sparten (§ 29 Abs. 5 VP)
- **Deckung eventuell verbleibender Kosten:** Wenn nicht alle Kosten durch die abgesenkten Kommissionsabzüge gedeckt werden können, sollen die restlichen Kosten **durch nicht nutzungsbezogen verteilbare Online-Einnahmen** ausgeglichen werden (§ 147 Abs. 2 VP). Im Übrigen werden nicht nutzungsbezogene Online-Einnahmen wie bisher als Zuschlag in den jeweiligen Sparten ausgeschüttet.

**Keine negativen finanziellen Auswirkungen** für Mitglieder:

- Die **Senkung des Kostenabzugs** führt grundsätzlich zu **höherer Ausschüttung**: Bereits Senkung auf 9 % ermöglicht **ca. 2 Mio. EUR mehr** an Ausschüttungen für Nutzungen im Onlinebereich.
- Die **Verrechnung mit eventuell verbleibenden Unkosten** kann zwar zu einem **niedrigeren Zuschlag** aus nicht nutzungsbezogen zu verteilenden Einnahmen führen. Da der Zuschlag proportional zum Aufkommen gezahlt wird, ergeben sich hierdurch jedoch **keine Umverteilungseffekte**.

